

**Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage AF/2021/017 der FDP-Fraktion zur Nutzung von Landes- und Bundesfördermitteln für den Fahrradverkehr**

1. Aus welchen dieser Programme hat die Stadt Ahrensburg Mittel abgerufen oder beantragt?

Es wurden Mittel aus dem Programm „Stadt und Land“, GVFG Mittel der NAH SH, Mittel aus dem Förderfond Metropolregion, GVFG Mittel für den Kommunalen Straßenbau, Mittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (Projektträger Jülich) gestellt.

2. Aus welchen dieser Programme wird die Stadt Ahrensburg zukünftig Mittel beantragen?

Die Beantragung der Mittel richtet sich nach der Maßnahme, welche umgesetzt werden soll. Es findet nach BPA Beschluss eine Prüfung der Maßnahme auf Förderfähigkeit statt. Bei Eignung für ein Förderprogramm wird ein Antrag beim Fördergeber gestellt. Somit werden viele der aufgezählten und nicht aufgezählten Programme theoretisch bei einer zukünftigen Beantragung berücksichtigt.

3. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass alle diese Fördermöglichkeiten bekannt sind, um nach Möglichkeit genutzt zu werden?

In der Regel sind die Förderprogramme der „großen“ Förderstellen bekannt. Zu dem erfolgt bei den einzelnen anliegenden Projekten, wie unter 2. Aufgeführt, eine Recherche. Eine Garantie, dass alle Förderprogramme in den Förderdatenbanken oder im Internet aufgeführt sind, gibt es dabei nicht.